



Mit der Planwirtschaft zum Ablasshandel?

► Endlich! Spätestens 2005 gibt es keine Probleme mehr am Ausbildungsstellenmarkt. Eine gesetzliche Ausbildungsplatzabgabe soll es – zumindest als Drohung „mit geladener Waffe“ – möglich machen. Im Hauruckverfahren hat die Bundesregierung im April 2004 ein Berufsausbildungssicherungsgesetz (BerASichG) in den Bundestag eingebracht und am 7. Mai 2004 beschlossen, das im Kern eine Sonderabgabe für einen bestimmten Adressatenkreis vorsieht. Betriebe, die zu wenig ausbilden, sollen zahlen. Betriebe, die besonders viel ausbilden, sollen finanziell belohnt werden. Das klingt auf den ersten Blick einfach und verständlich, zumindest für das Volk der Wähler. Die Jugend in Deutschland braucht mehr Ausbildungsplätze. Die Wirtschaft als Ganzes bietet nicht genug davon. Also nehme der Staat Geld von den bösen Unternehmen und gebe es den guten, die reichlich ausbilden. Umverteilung ist das Zauberwort, Gerechtigkeit der Anspruch und eine Quote der Maßstab. Herauskommen soll ein deutliches Mehr an Ausbildung, quasi frei Haus für den Bürger als Steuerzahler, seine Kinder und die Gesellschaft als Ganzes.

Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist das Ergebnis ein Desaster. Selten waren sich die namhaften Wirtschaftsinstitute mit den Lobbyisten dermaßen einig: Wenn der Staat für die Wirtschaft ein pauschales Ausbildungs-Soll festsetzt, entkoppelt er das duale Ausbildungssystem von der Beschäftigung. Berufsausbildung ist aber nur dann eine gute Perspektive für die spätere qualifizierte Arbeit, wenn sie den sektoralen Strukturwandel einbezieht. Nicht die Gesamtbeschäftigung ist das Maß der Dinge, sondern die Entwicklung von Beschäftigungspotenzialen in den vielen einzelnen, in ihrer Entwicklung völlig unterschiedlichen Branchen (und überdies Regionen).

Der Staat fördert folglich mit einem planwirtschaftlichen, da einheitlichen Ausbildungs-Soll das Risiko von Fehlqualifikationen für den Arbeitsmarkt erheblich. Gleichzeitig entfällt ein bisher wesentliches Korrektiv zu den arbeitsmarktfernen Wünschen der meisten Jugendlichen nach einer Handvoll Modeberufe.

Auch der Blick auf die Größenordnung der vorgesehenen Umverteilung ist erschreckend. Das vorgesehene Ausbildungs-Soll wird ab zehn Mitarbeiter pro Betrieb gelten, Damit sind von den über drei Millionen Betrieben in Deutschland mehr als eine halbe Million betroffen. Zwangsläufig sind Ausnahmeregelungen, wie sie derzeit in schnell wachsender Zahl gefordert werden, unumgänglich. Der absehbare Bürokratismus ist gigantisch, der Effizienzverlust für die deutsche Volkswirtschaft gravierend und nachhaltig. Mit der Umlage würden mindestens 3,4 Milliarden Euro dem direkten Wirtschaftskreislauf entzogen. Dabei sind die Steuerverluste von über 600 Millionen Euro aufgrund der Abschreibungsfähigkeit der Abgabe noch gar nicht berücksichtigt. Sonderabgaben sind in der marktwirtschaftlichen Geschichte der Bundesrepublik immer ein Fremdkörper gewesen. Als besonders unrühmliches Beispiel sei hier nur die Fehlbelegungsabgabe für öffentlich geförderten Wohnraum genannt. Staatliche Eingriffsinstrumente dieser Art führen zu einem Dschungel an Fehlanreizen und in der Folge immer zu den sogenannten Kobra-Effekten: Unternehmen werden lernen, die Ausbildungsplatzabgabe sogar zu „nutzen“. Sie werden z. B. an der Grenzschwelle der Abgabe den zehnten Mitarbeiter nicht einstellen oder ihn einsparen. Manche werden einen zehnten Mitarbeiter einstellen, nur um Subventionen für ein Paket an „billigen“ betrieblichen Ausbildungsgängen mitzunehmen. Und alle anderen Unternehmen jenseits der magischen Zehn werden per Rechner prüfen, ob die Abgabe als „Ablasshandel“ nicht preiswerter ist, als selbst teuer auszubilden.

Horst Siebert, der emeritierte Präsident des Instituts für Weltwirtschaft, hat diese Effekte der Ausbildungsplatzabgabe als „geradezu teuflische Anreize“ bezeichnet. Sie könnten sogar eine erhebliche Gefährdung auf der Ebene der Gesamtbeschäftigung auslösen.

Aus bildungspolitischer Sicht müsste daher die Kunst der Bundesregierung, aber auch der Länder anders angelegt sein. Sie sollten schnell die entscheidenden Rahmenbedingungen für eine gute und breite betriebliche Ausbildung verbessern. Dazu gehört die Qualität der schulischen Aus-

Gerechtigkeit um jeden Preis?

bildung, damit deren Subsysteme zu guten Ausbildungs(platz)ergebnissen beitragen. Dazu gehören auch mehr Flexibilität im dualen System und die Vereinfachung von Verfahren. Der Abbau von Ausbildungskosten im Verbund mit den zuständigen Stellen und den Tarifpartnern würde darüber hinaus wichtige Signale setzen. Aus volkswirtschaftlicher Sicht sollten marktnahe Instrumente näher geprüft werden. Dazu gehört insbesondere die Investitionsabsicherung bei Unternehmen, denen Auszubildende gleich nach der Abschlussprüfung von der nicht auszubildenden Konkurrenz abgeworben werden. Stichworte sind z. B. Ablösesummen oder Rückzahlungsverpflichtungen als Bestandteile des Ausbildungsvertrages. Das könnte Mitnahmeeffekte verringern und ggf. sogar die Ausbildungsbereitschaft bei bisher „ausbildungsresistenten“ Unternehmen kraft einfacher „Rationalität der Kasse“ erhöhen. Die wirtschaftliche Erkenntnis ist dabei so simpel wie banal: Ausbildungsplätze mit echten Perspektiven für eine Beschäftigung entstehen nicht durch Gesetze mit pauschalen Zwangsinstrumenten.

All das ist in den vergangenen Wochen in den meisten wichtigen Medien und mehrfach gesagt worden. Eine nennenswerte Wirkung des Trommelfeuers der wirtschaftspolitischen Argumente auf die Bundesregierung bzw. die federführende SPD-Fraktion kann allerdings nicht festgestellt werden. Die politische Motivation und Entschlossenheit zur Abgabe liegt offensichtlich an anderer Stelle. SPD-Chef Müntefering selbst hat den Brennpunkt im FOCUS 15/04 in der ihm eigenen Weise kurz und knapp benannt: „Was ich mache, ist eine sehr moderne Politik, damit kein junger Mann, keine junge Frau von der Schulbank in die Arbeitslosigkeit fällt.“ Hier wird deutlich, dass der Entschlossenheit zur gesetzlichen Abgaberegulierung mit volkswirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Sachargumenten allein nicht zu begegnen ist. Es geht um eine Grundbastion sozialdemokratischer Überzeugung, die Ausformung von Jugend- und Bildungspolitik. Das meint nicht den engeren Bereich der fachlichen Berufsbildungspolitik mit ihren systemgetragenen Argumenten. Es geht vielmehr um tradierte Grundüberzeugungen der Sozialdemokraten, um das Prinzip der Chancengleichheit und mehr noch: um eine staatliche Bildungspolitik mit dem Anspruch auf soziale Gerechtigkeit und Ausgleich. Hieran muss sich die Argumentation der Gegner der Abgabe

messen lassen, und nur auf diesem Terrain wird die Zukunft der Abgabe entschieden werden.

Vorwürfe, die SPD halte an einem veralteten Gerechtigkeitsideal fest, helfen wenig. Sie schaden eher, weil sie von vornherein die Kommunikation in der Sache blockieren. Es mag die Aufgabe, das Recht oder das Anliegen von Kommentatoren in den Medien sein, der SPD vorzuhalten, sie benötige in der Jugend- und Bildungspolitik Zeit, um gescheiterte Ideale einer „merkwürdigen Gerechtigkeitstheorie“ (F.A.Z.) und einer Umverteilung um jeden Preis zu überwinden. Aufgabe der Arbeitgeber ist dies nicht. Auch die Gewerkschaften haben auf diesem Feld kein Mandat. Die Wirtschaft kann sich aber mehr und besser auf das dargestellte „Glaubensfundament“ in der Politik einstellen. Es geht der SPD beim Streit um die Abgabe auch um die grundlegende Frage, ob „die“ deutsche Wirtschaft heute noch ihr ökonomisches Denken im kulturellen Feld des Standortes Deutschland definiert oder sich hieraus löst. Damit eng verbunden ist die Frage nach der Identifikation von Unternehmen mit ihrem Umfeld. Hinterfragt wird mit der staatlichen Regelung der Abgabe als „Drohung“ auch die Verbindung von Unternehmen in Deutschland mit ihrem Standort, mit ihren Mitarbeitern und deren Familien, mit ihrer Einbindung und ihrem Bekenntnis plus Kontinuität im Feld des gesellschaftlichen Engagements im Land.

Die Wirtschaft sollte dieses gesellschaftliche Bekenntnis zur Ausbildung stärker einbinden. Die gesetzliche Sonderabgabe als Verhikel der SPD zu bezeichnen, um die Wirtschaft zur Rückkehr in eine „Ausbildungsethik“ zu bewegen, wäre wohl zu polemisch. Aber gleichwohl: Die Fähigkeit zum Dialog in Grundsatzfragen ist wieder einmal gefragt. Es reicht nicht aus, auf die drohende Abgabe nur mit Vorwürfen, etwa gegen die politische Willkür(lichkeit) einer Normung des Angebotsüberhangs von 15 Prozent gegenüber der Nachfrage, zu kontern. Die fehlende Validität einer solchen prozentualen Setzung ist sicherlich auch der SPD und ihren Fachleuten nicht verborgen geblieben.

Der Jugend auch in schlechten Zeiten eine Zukunft zu geben und Wege zu weisen, ist ein Ansatz, hinter den sich die Wirtschaft stellen kann, um gegenüber der Mehrheit der Politiker auf der Bundesebene dialogfähig zu bleiben. Dieser Dialog erfordert vertrauensbildende Maßnahmen, bei denen sich die deutsche Wirtschaft mehr grundsätzlich erklären muss, ohne gleich eine unbeschränkte gesetzliche Ausbildungsverpflichtung zu „kassieren“.

Argumente für das Bekenntnis zur Bildungsarbeit in Deutschland hat die Wirtschaft zu Genüge. Seit PISA hat sie ihre Initiativen, Hilfen und ihr Engagement über das weiterführende Schulwesen hinaus in den Primar- bis tief in den Elementarbereich hinein ausgedehnt. Das kann man hervorragend deutlich machen. Dieses umfassende Engagement gegen eine verpflichtende Ausbildungsplatzversorgung im dualen System „einzutauschen“, wäre ein schlechtes Geschäft für Politik und Staat. ■



JÖRG E. FEUCHTHOFEN

Rechtsanwalt, Geschäftsführer der
Vereinigung der hessischen Unternehmer-
verbände (VhU), Frankfurt a. M., Publizist